

# **Beitragsordnung des Immobilienbewertung-Förderverein Hochschule Anhalt e.V.**

(in der Fassung vom 03. September 2020)

Die Mitgliederversammlung des Immobilienbewertung-Förderverein Hochschule Anhalt e.V. hat in ihrer Sitzung vom 03. September 2020 gemäß § 8 Abs. 1 seiner Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

## **§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder des Vereins haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
- (2) Den Mitgliedern ist es unbenommen, durch über den Beitragssatz hinausgehende Zuwendungen zusätzlich die Zwecke des Vereins zu fördern.

## **§ 2 Höhe der Beiträge**

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 30,00 EURO.
- (2) Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt bei:
  - a) Natürlichen Personen mindestens 30,00 EURO.
  - b) Juristischen Personen mindestens 300,00 EURO.
- (3) Der Jahresbeitrag beträgt bei:
  - a) Studierenden mindestens 15,00 EURO.
  - b) Auszubildenden mindestens 15,00 EURO.
  - c) Nichtbeschäftigten mindestens 15,00 EURO.
- (4) Eine Änderung im Status der Beitragsbemessung wird zum 01.01. des Folgejahres wirksam.

## **§ 3 Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Der Jahresbeitrag ist im voraus zu zahlen.
- (2) Er muss bis spätestens 31.01. des jeweiligen Geschäftsjahres auf einem Vereinskonto eingegangen sein.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Ratenzahlung der Beiträge zulassen.

## **§ 4 Spendenbescheinigung**

Der Förderverein erteilt jedem Mitglied oder jedem Spender eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie bleibt in Kraft, solange und soweit die Mitgliederversammlung keine Neuregelung beschlossen hat.